



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/137/2018/2

Tagesordnungspunkt		
Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen - Erneuter Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 31.05.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		öffentlich

Beschlussvorschlag:	Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Veränderungssperre vom 03.08.2018 (Datum des In-Kraft-Tretens). Dieser Beschluss ersetzt Ziffer 2 des Beschlusses des Gemeinderats vom 21.05.2019 ¹ . Ziffer 1 des Beschlusses vom 21.05.2019 ² hat weiterhin Bestand.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 über die Entwicklung des Areals „Am Bahnhofplatz“ beraten und in diesem Zusammenhang den Entwurfsplan (Entwicklungskonzept A) mit Erläuterungstext sowie – basierend auf dieser fortgeschriebenen Planung – eine (ersetzende) Veränderungssperre beschlossen.

Im Zuge des intensiven Austauschs mit der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei im Rahmen der Erstellung der Sitzungsvorlage zum 21.05.2019 wurde eine Formulierung in den Satzungstext der Veränderungssperre übernommen, die dem Beschlussvorschlag der Vorlage aus formaljuristischen Gründen entgegensteht. So sollte die Satzung über die Veränderungssperre gemäß dem Beschluss / der Vorlage am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft treten, während die Satzung ein In-Kraft-Treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung vorsah. Diese Abweichung ist aus Gründen der Rechtssicherheit zu korrigieren:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.</p>	<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>(1) Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO BW).</p>

^{1,2} Vorlage Nr. BV/137/2018/1



Der Beschluss ist in Bezug auf die genannte Korrektur zu berichtigen und erneut zu fassen.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt soll am 04.07.2019 erfolgen, so dass die Satzung am 05.07.2019 in Kraft treten kann.

Ziffer 1 des Beschlusses vom 21.05.2019 hat weiterhin Bestand. Der in der Sitzung am 25.06.2019 zu treffende Beschluss über die Satzung der Veränderungssperre dient der Sicherung der am 21.05.2019 beschlossenen Planung (Entwicklungskonzept A mit Erläuterungstext).

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

- Satzung über die Veränderungssperre mit Anlage (Geltungsbereich Veränderungssperre, Stand: 05-2019)